

## Geldpolitische Beschlüsse

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat beschlossen, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs nochmals zu bestätigen. Erstens werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise minus 0,50 Prozent belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 Prozent liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Zweitens wird der EZB-Rat die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) fortsetzen. Dies hat einen Gesamtumfang von 1850 Milliarden Euro. Der EZB-Rat wird die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP mindestens bis Ende März 2022 und in jedem Fall so lange durchführen, bis die Phase der Corona-Krise seiner Einschätzung nach überstanden ist. Die Ankäufe im Rahmen des PEPP werden durchgeführt,

um während der Pandemie die günstigen Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten. Wenn mit Ankäufen, die den Gesamtumfang des PEPP über den Zeithorizont der Nettoankäufe hinweg nicht voll ausschöpfen, günstige Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten werden können, muss dieser Gesamtumfang nicht vollständig genutzt werden. Genauso kann der Umfang erforderlichenfalls auch rekaliert werden, um günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und so dem negativen Schock der Pandemie auf die Inflationsentwicklung entgegenzuwirken. Der EZB-Rat wird die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2023 weiterhin bei Fälligkeit wieder anlegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

Drittens werden die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro fortgesetzt. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen er-

forderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten. Schließlich wird der EZB-Rat weiterhin reichlich Liquidität über seine Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung stellen. Insbesondere stellt die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) nach wie vor eine attraktive Finanzierungsquelle für Banken dar, wodurch deren Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte unterstützt wird. Der EZB-Rat ist nach wie vor bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit seiner Verpflichtung auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

## Bank Lending Survey

Die Umfrage zum Kreditgeschäft (Bank Lending Survey) erfasst drei Kreditsegmente: Unternehmenskredite, Wohnungs-

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 1. Januar 2021	Veränderungen zum 25. Dezember 2020		Ausgewiesener Wert zum 8. Januar 2021	Veränderungen zum 1. Januar 2021		Anpassungen zum Quartalsende
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen	
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	-	-	0,5 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	28,7 Mrd. €	-	-	28,7 Mrd. €	-	-	+0,1 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,8 Mrd. €	-	-	2,8 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	287,5 Mrd. €	-	-0,0 Mrd. €	287,8 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	29,5 Mrd. €	-	-0,2 Mrd. €	29,4 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2341,6 Mrd. €	-	-	2341,1 Mrd. €	+4,6 Mrd. €	-5,1 Mrd. €	-6,8 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	250,4 Mrd. €	-	-0,3 Mrd. €	250,8 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	753,7 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,3 Mrd. €	762,5 Mrd. €	+11,7 Mrd. €	-2,9 Mrd. €	-1,9 Mrd. €

Quelle: EZB



baukredite an private Haushalte, sowie Konsumentenkredite und sonstige Kredite an private Haushalte. Die befragten Banken verschärften die Kreditrichtlinien im Unternehmenskreditgeschäft erneut (der Nettoanteil von Banken, die ihre Richtlinien verschärften, lag wie im Vorquartal bei plus 6 Prozent). Als Hauptgrund gaben die Banken ein nach ihrer Einschätzung erhöhtes Kreditrisiko an. Unverändert blieben die Richtlinien bei privaten Wohnungsbaukrediten (Nettoanteil von plus 0 Prozent, nach plus 7 Prozent im Vorquartal) und Konsumenten- und sonstigen Krediten (Nettoanteil von plus 0 Prozent, nach plus 7 Prozent im Vorquartal). Für die kommenden drei Monate planen die Banken Verschärfungen bei Unternehmens- und Wohnungsbaukrediten.

Die befragten Kreditinstitute verschärften laut Bundesbank zudem die Kreditbedingungen (das heißt die in den Kreditverträgen vereinbarten tatsächlichen Bedingungen für die Gewährung von Krediten) im Firmenkundengeschäft und bei privaten Baufinanzierungen. Dies äußerte sich vor allem in einer Ausweitung der Margen für risikoreichere Kredite. Außerdem begegneten die Banken der nach wie vor hohen Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung mit erhöhten Anforderungen an Sicherheiten. Die Kreditbedingungen für Konsumenten- und sonstige Kredite wurden dagegen gelockert. Die Anpassungen der Kreditvergabepolitik deuten in der Summe darauf hin, dass die Banken auf gestiegene kreditnehmerseitige Risiken reagieren.

## Corporate Governance

Am 20. Januar 2021 ernannte der EZB-Rat Wolfgang Proissl, den neuen Leiter der Generaldirektion Kommunikation, mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit des Eurosystems/ESZB (ECCO). Seine Amtszeit als ECCO-Vorsitzender endet am 31. Dezember 2022. Sie endet somit gleichzeitig mit der Amtszeit der anderen Vorsitzenden der Ausschüsse des ESZB/Eurosystems, die im Dezember 2019 ernannt beziehungsweise wiederernannt wurden.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	18.12.2020	25.12.2020	1.1.2021	8.1.2021
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>559 280</b>	<b>559 281</b>	<b>536 542</b>	<b>536 543</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>354 651</b>	<b>356 743</b>	<b>347 179</b>	<b>344 296</b>
2.1 Forderungen an den IWF	86 238	87 079	85 379	85 102
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	268 413	269 664	261 800	259 193
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>25 214</b>	<b>24 535</b>	<b>23 437</b>	<b>20 066</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>12 229</b>	<b>12 966</b>	<b>14 337</b>	<b>10 801</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	12 229	12 966	14 337	10 801
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>1 792 923</b>	<b>1 792 839</b>	<b>1 793 194</b>	<b>1 792 754</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	344	262	468	180
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 792 574	1 792 574	1 792 574	1 792 574
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	5	3	152	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>36 655</b>	<b>31 920</b>	<b>25 328</b>	<b>38 891</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>3 895 605</b>	<b>3 900 861</b>	<b>3 890 916</b>	<b>3 899 757</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 699 982	3 704 857	3 694 642	3 703 448
7.2 Sonstige Wertpapiere	195 623	196 004	196 274	196 309
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 735</b>	<b>22 733</b>	<b>22 676</b>	<b>22 676</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>309 603</b>	<b>312 783</b>	<b>325 715</b>	<b>318 930</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7 008 896</b>	<b>7 014 661</b>	<b>6 979 324</b>	<b>6 984 713</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>18.12.2020</b>	<b>25.12.2020</b>	<b>1.1.2021</b>	<b>8.1.2021</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 424 657</b>	<b>1 433 564</b>	<b>1 434 512</b>	<b>1 430 147</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>3 600 556</b>	<b>3 570 863</b>	<b>3 489 194</b>	<b>3 637 300</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 036 838	2 979 440	2 805 331	3 089 948
2.2 Einlagefazilität	563 718	591 423	683 863	574 349
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	2
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>15 580</b>	<b>17 801</b>	<b>23 563</b>	<b>14 155</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>643 266</b>	<b>621 330</b>	<b>611 304</b>	<b>599 142</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	560 486	540 119	516 173	474 809
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	82 780	81 211	95 131	84 333
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>300 334</b>	<b>349 241</b>	<b>431 145</b>	<b>355 479</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>8 363</b>	<b>7 966</b>	<b>7 816</b>	<b>8 049</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>3 797</b>	<b>4 055</b>	<b>3 895</b>	<b>3 866</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	3 797	4 055	3 895	3 866
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>55 888</b>	<b>55 888</b>	<b>54 799</b>	<b>54 799</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>304 160</b>	<b>301 658</b>	<b>301 414</b>	<b>300 622</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>543 498</b>	<b>543 498</b>	<b>512 884</b>	<b>512 529</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>108 797</b>	<b>108 797</b>	<b>108 797</b>	<b>108 626</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7 008 896</b>	<b>7 014 661</b>	<b>6 979 324</b>	<b>6 984 713</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB